

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Herbert Behrens, Dr. Diether Dehm, Jutta Krellmann, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Dr. Kirsten Tackmann, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Sanierungsbedarf und Kartellvorwürfe beim Atommüll-Projekt Schacht Konrad

Beim Ausbau der alten Eisenerzgrube Schacht Konrad zu einem Atommülllager gibt es einen unerwartet umfangreichen Sanierungsbedarf. Schacht Konrad wurde in den 50er- und 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts zur Eisenerzgewinnung abgeteuft. Die Frage der Standsicherheit bis weit in das 21. Jahrhundert hinein spielte damals naturgemäß keine Rolle. Nun sind umfangreiche Sanierungen notwendig, da ansonsten die notwendige Standsicherheit nicht nachgewiesen werden kann.

Das südliche Trum von Schacht Konrad 1 wird seit April 2013 nach Sicherheitsberechnungen des Gutachters des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen (LBEG) saniert. Als sich der Deutsche Bundestag im Mai 2013 mit dieser Frage beschäftigt hat, stand die Begutachtung des nördlichen Trums von Schacht 1, die Begutachtung der Schachanlage Konrad 2 sowie eine überarbeitete Zeit- und Kostenrechnung für die Sanierungsmaßnahmen noch aus.

Am 20. Dezember 2013 berichtete unter anderem die „Süddeutsche Zeitung“ (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/absprachen-von-bergbauunternehmen-kartell-der-unterwelt-1.1847995), dass gegen die Baufirmen, die unter Tage tätig sind, wegen illegaler Preisabsprachen ermittelt wird. Da es sich einerseits um ein Lager des Bundes handelt, das teilweise mit öffentlichen Geldern finanziert wird, und andererseits um einen sicherheitstechnischen hoch sensiblen Bereich, besteht ein verstärktes öffentliches Interesse an möglichen illegalen Handlungen der beteiligten Firmen.

In der „Süddeutschen Zeitung“ wurde die Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), die vom eigentlichen Betreiber und Bauherrn, dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), als privater Dritter mit dem Bau und Betrieb des Atommülllagers beauftragt wurde, damit zitiert, dass auf eine neuerliche, ordentliche Ausschreibung verzichtet werden solle, damit sich die Inbetriebnahme von Schacht Konrad nicht weiter verzögere.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wer hat das Sanierungskonzept für das südliche Trum von Schacht Konrad 1 aufgestellt?

2. Treffen die Aussagen des BfS, namentlich Dr. Jörg Tietze (Leiter Fachbereich Sicherheit nukleare Entsorgung) und Arthur Junkert (Leiter Infostelle Schacht Konrad) anlässlich einer Befahrung von Schacht Konrad durch den Umweltausschuss der Stadt Salzgitter am 1. Oktober 2013 zu, dass der Gutachter des LBEG für die Sanierung des nördlichen Trums von Schacht Konrad 1 weitere Sicherheitsberechnungen eingefordert hat, und wenn ja, sind diese bereits erfolgt, bzw. bis wann werden sie nach Kenntnis der Bundesregierung durchgeführt sein?
3. Aus welchen genauen Gründen akzeptiert der Gutachter die (laut Aussagen des BfS, namentlich Dr. Jörg Tietze und Arthur Junkert anlässlich der Befahrung von Schacht Konrad durch den Umweltausschuss der Stadt Salzgitter am 1. Oktober 2013) einfache Übertragung der Sicherheitsberechnungen für die Sanierung des südlichen Trums nicht für das nördliche Trum, obwohl es sich um denselben Schacht handelt?
4. Hat dies etwas damit zu tun, dass für die Sanierung des südlichen Trums, entgegen den (nach Aussagen des BfS, namentlich Dr. Jörg Tietze und Arthur Junkert anlässlich der Befahrung von Schacht Konrad durch den Umweltausschuss der Stadt Salzgitter am 1. Oktober 2013) ursprünglichen Forderungen des Gutachters, nicht mehr der Austausch des betroffenen Mauerwerks durchgeführt werden muss, sondern eine Sanierung der Stoßfugen ausreicht, und welche zeitlichen und kostenwirksamen Auswirkungen hat diese Minderung der Anforderung an die Sanierung?
5. Mit welchen Abschreibungszeiträumen wird für die Sanierungsmaßnahmen gerechnet, und kann definitiv ausgeschlossen werden, dass durch den Verzicht auf einen Austausch des Mauerwerks später, während des Betriebs von Schacht Konrad, wiederholte Sanierungsmaßnahmen notwendig werden?
6. Wann ist mit einer Prüfung der Standsicherheit von Schacht Konrad 2, dem Schacht über den nach Plan später der Atommüll eingelagert werden soll, zu rechnen?
7. Trifft es zu, dass auch der Förderturm von Schacht Konrad 1 sanierungsbedürftig ist, und falls ja, in welchem Umfang?
8. Liegt der für Ende des Jahres 2013 avisierte Bericht der DBE über den zusätzlichen Zeitbedarf und die zusätzlichen Kosten für die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen inzwischen vor, und wenn nein, warum nicht, bzw. wann ist mit dem Bericht zu rechnen?
9. Falls der Bericht vorliegt, von welchem zusätzlichen Zeitbedarf und welchem Termin der Inbetriebnahme von Schacht Konrad geht die DBE inzwischen aus?
10. Falls der Bericht vorliegt, von welchen zusätzlichen Kosten für die Sanierung geht die DBE aus?
11. Welche Bauleistungen in welchem Kostenumfang sind von den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wegen illegaler Preisabsprachen der ausführenden Firmen betroffen?
12. Nach welchem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wurden die betreffenden Bauabschnitte vergeben (öffentliche oder beschränkte Ausschreibung, national oder europaweit)?
13. Falls keine EU-weite Ausschreibung stattgefunden haben sollte, wie ist das angesichts des Leistungsumfanges vergaberechtlich zu begründen?
14. Falls sich die Vorwürfe auf illegale Preisabsprachen bewahrheiten, treffen Presseberichte zu, dass auch im Falle eines solchen möglicherweise betrügerischen Verhaltens auf eine neue Ausschreibung verzichtet werden soll, und wie stellt sich die Bundesregierung dazu?

15. Wie kann die Bundesregierung bzw. das BfS als Bauherr und Betreiber sicherstellen, dass Firmen, die möglicherweise ein betrügerisches Verhalten an den Tag legen, dies nicht auch auf andere Bereiche ausdehnen (z. B. Qualität der verwendeten Baumaterialien)?

Wie funktioniert das Kontrollsystem, wie lückenlos ist es, und wer führt das Controlling durch?

16. Welcher Beschluss des Deutschen Bundestages liegt der Aussage auf dem Bauschild an Schacht Konrad 1 zugrunde: „Hier entsteht aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages das Endlager Konrad für das Bundesamt für Strahlenschutz“?

Berlin, den 8. April 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

